

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0089/2009
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	18.08.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	03.09.2009		Kenntnis genommen
Gemeinderat	03.09.2009		Kenntnis genommen
Ortschaftsrat Barleben	08.10.2009		Kenntnis genommen
Bauausschuss	07.12.2009		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

OS Barleben, Antrag auf Aufnahme in das Mehrjahresprogramm (ehemals GVFG))

Keindorff

Sachverhalt

Anmeldung für das Mehrjahresprogramm gemäß
Nr.8.2 VV- EntflechtungG/Verkehr

Antragsteller:

Gemeinde Barleben

Bezeichnung der Vorhaben:

1. Breiteweg Nordabschnitt grundhafter Ausbau zwischen Meitzendorfer Straße und Bahnübergang
2. Breiteweg Südabschnitt grundhafter Ausbau zwischen Ebendorfer Str. und südlichem Ortsausgang
3. Ausbau Kreisverkehrsplatz Breiteweg/ Agrarstraße und westliche Seitenanlage Breiteweg nördlich der Bahn in der OS Barleben
4. Neubau eines Radweges zwischen der Gemeinde Barleben, OS Barleben und der Landeshauptstadt Magdeburg

Im März 2008 reichte die Gemeinde Barleben form- und fristgerecht zu o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt Halle den Antrag auf Anmeldung für das Mehrjahresprogramm gemäß Nr. 8.2 VV- EntflechtungG/Verkehr ein.

Mit Schreiben vom 7.7.2009 teilte der Landkreis der Gemeinde Barleben mit, dass oben genannte beantragte Bauvorhaben **nicht** im Mehrjahresprogramm 2009 bis 2013 eingeordnet wurden. Diese Information beruhte auf der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes, die nicht den Gemeinden direkt zugegangen ist, sondern den Landkreisen als Fachaufsichtsbehörde. Diese waren beauftragt, die Gemeinden über die Entscheidung zu informieren.

Im Schreiben heißt es, „in der Anlage erhalten sie die Mitteilung über die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm 2009 bis 2013 für die angemeldeten Bauvorhaben...“. Betrachtet man jedoch die Leistung der Anlage, so erfolgt keine Zuordnung zur Förderung in den genannten Jahresscheiben, sondern es wird von einem „weiteren Bedarf“ gesprochen. Nach Rücksprache mit dem Landkreis ist dies so zu interpretieren, dass frühestens ab 2013 erneut über die Bewilligung von Förderungen zu o. g. Baumaßnahmen entschieden wird.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung LSA, EntflechtungG/Verkehr

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	78 €
-------------------------------	------

Anlagen

ohne